

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2007/148
TOP: 8	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	24.08.2007
Widmung von Straßen		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Barbara Nollenberg	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	12.09.2007	Umwelt- und Planungsausschuss
	17.10.2007	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Für die im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes BO 4 „Hawerkämpfe“ im Ortsteil Borken gelegene Straße „**Im Großen Esch**“ (wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt) erfolgte die Abrechnung der Fahrbahn einschließlich Entwässerung im Wege der Kostenspaltung 1971.

Die nunmehr anstehende Abrechnung umfasst die Kosten der noch ausstehenden Teileinrichtungen Grunderwerb, Freilegung, Gehwege und Beleuchtung.

Eine formelle Widmung der Straße ist bisher nicht erfolgt.

Die Straßenfläche steht im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW).

In der Widmung sind die Straßengruppen, zu der die Straßen gehören (Einstufung), und die (falls gewollt) Nutzungsbeschränkungen der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige Besonderheiten festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Im Großen Esch“
(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan 1